

<b>Die Regionaldirektorin</b>	
<b>Drucksache Nr.:14/0541-1</b>	

	18.08.2022
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	12.09.2022	

**Betreff: RVR-seitige Übernahme von kommunalen Eigenanteilen für Bau- und Sanierungsprojekte**

**Antwort:**

Die von der CDU-Fraktion gestellten Fragen zur RVR-seitigen Übernahme von kommunalen Eigenanteilen für Bau- und Sanierungsprojekte werden wie folgt beantwortet:

- Bei welchen weiteren noch in der Planung befindlichen Projekten und Vorhaben hat die RVR-Verwaltung die Übernahme der kommunalen Eigenanteile in Aussicht gestellt bzw. zugesagt? Wir bitten um Auflistung der Maßnahmen und Nennung der Höhe des Eigenanteils.**

Für folgende noch in der Planung befindliche Bau- und Sanierungsprojekte hat die RVR-Verwaltung die Übernahme kommunaler Eigenanteile in Aussicht gestellt bzw. zugesagt:

<b>Projekt/Vorhaben</b>	<b>Körperschaft</b>	<b>RVR-Eigenanteil</b>	<b>Bemerkung</b>
Asphaltierung der Gruga-Rad- und Fußwegtrasse	Stadt Essen	300.000 €	Im Haushaltsplan 2022 sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 150.000 € eingeplant (vgl. Projekt 0700009). Die Ansätze für 2022 werden jedoch nicht in Anspruch genommen, so dass die Übernahme des kommunalen Eigenanteils neu im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 berücksichtigt wurde.

<b>Projekt/Vorhaben</b>	<b>Körperschaft</b>	<b>RVR-Eigenanteil</b>	<b>Bemerkung</b>
Eigentumsübernahme eines Brückenbauwerkes als Zubringer zum RS 1	Stadt Kamen	Noch nicht bekannt	
Neubau Besucherzentrum Umweltzentrum Westfalen GmbH	Kreis Unna	1.500.000 €	Vgl. Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen am 22.02.2022 (DS-Nr. 14/0486)

**2. Wie bewertet die Verwaltung die Notwendigkeit eine Zusage zur Übernahme von Eigenanteilen vorab in den zuständigen politischen Gremien beschließen lassen zu müssen?**

Eine politische Beschlussfassung vor der Zusage bzw. vor der In-Aussichtstellung zur Übernahme von kommunalen Eigenanteilen durch den RVR wird für unabdingbar erachtet. Derartige Zusagen sind unweigerlich mit finanziellen Auswirkungen verbunden, die vorab Gegenstand einer politischen Meinungsbildung sowie ihren Niederschlag in der Haushaltsplanung des RVR finden müssen. Das Budgetrecht der Verbandsversammlung ist in § 41 Abs. 1 lit. h) GO NRW verankert und muss daher vor der Zusage bzw. vor der In-Aussichtstellung beachtet werden.

Erfolgt keine vorherige politische und finanzielle Beratung, ist eine Ablehnung der Übernahme von kommunalen Eigenanteilen im Zuge der politischen Beratungen bzw. aus finanziellen Gründen zwar möglich, jedoch mit einem Gesichts- und Glaubwürdigkeitsverlust des RVR verbunden, da die Kommunen, denen vorab die Übernahme zugesagt bzw. in Aussicht gestellt wurden, auf die finanziellen Beiträge des RVR vertrauen.

**3. Wie schätzt die Verwaltung die Sogwirkung solcher Zusagen ein? Inwiefern wecken derartige Zusagen zukünftige Erwartungshaltungen der übrigen Mitgliedskommunen bei ähnlichen Projekten?**

Die RVR-seitige Übernahme von kommunalen Eigenanteilen bei Bau- und Sanierungsprojekten dürfte in der Tat Erwartungshaltungen in der kommunalen Familie wecken. Die bisherigen Zusagen der Verwaltung erfolgten einzelfallbezogen, so dass der RVR durchaus nachvollziehbar erklären müsste, warum in der Vergangenheit kommunale Eigenanteile übernommen wurden, in weiteren Fällen jedoch eine Übernahme abgelehnt wird.

Eine denkbare Lösung wäre, einen politischen Beschluss auf einen grundsätzlichen Verzicht auf Übernahme kommunaler Eigenanteile für zukünftige kommunale Projekte zu erwirken. Dies erscheint angesichts der engen finanziellen Spielräume des RVR und angesichts des deutlich kleineren Haushaltsvolumens des RVR im Vergleich zu seinen Mitgliedskörperschaften ein gangbarer Weg.

Sollte dies politisch nicht gewünscht sein, wäre die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs, welche Projekte und Vorhaben zukünftig durch den RVR finanziell unterstützt werden sollen und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen eine Bewilligung möglich wäre, denkbar. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ein derartiger Kriterienkatalog den Charakter eines Fördertopfes bekäme und hierdurch weiterhin kommunale Begehrlichkeiten geweckt würden.

#### 4. Warum wird die Übernahme von kommunalen Eigenanteilen verwaltungsseitig in Aussicht gestellt oder gar zugesagt?

Die inhaltlichen Gründe, warum die Übernahme von kommunalen Eigenanteilen durch die Verwaltung zugesagt wurden, müssen jeweils projektscharf dargelegt werden.

Der bestehende Gruga-Rad- und Fußweg ist eine sehr stark frequentierte Trasse des Regionalen Radwegenetzes der Metropole Ruhr und zugleich ein wichtiger Anschluss an den RS1 in Essen-Frohnhausen/Stadtgrenze Mühlheim und bildet in südlicher Richtung über Essen-Rüttenscheid einen direkten Anschluss an den Ruhrtalradweg. Die derzeitige Trasse soll auf den Ausbaustandard für regionale Radhauptverbindungen (5 m breite Asphaltdecke mit 2 m breitem Fuß- und 3 m breitem Radweg) ertüchtigt werden.

Der Neubau eines Besucherzentrums am Standort der Umweltzentrum Westfalen GmbH soll als Nachfolgelösung für die in Folge einer Brandstiftung abgebrannte Maschinenhalle erfolgen. Der Wiederaufbau bietet Chancen, in dem dann größeren neuen Gebäude weitere Büroräume, eine bisher nicht vorhandene zentrale Empfangssituation und einen Raum für eine Dauerausstellung zu schaffen. Herr Holzbeck, Dezernent für die Bereiche Bauen, Umwelt sowie Vermessung und Katasterwesen des Kreises Unna, hat die Baumaßnahme in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen am 22.02.2022 vorgestellt. Der AWB hat sich in dieser Sitzung auf eine Deckelung des RVR-Eigenanteils auf 1,5 Mio. € sowie zu gegebener Zeit für eine abschließende Beschlussfassung in der Verbandsversammlung ausgesprochen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus</b>	
Akt.zeichen			